



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 46

17.11.2018

Nr.1

Sitzung des Gemeinderates

Am Dienstag, den 20.11.2018 findet um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates
2. Ortskernsanierung „Neue Mitte“; Ausbau der Hauptstraße, 2. Bauabschnitt (Mitte), Vorstellung und Information sowie Beschlussfassung zur Ausführplanung, Fassung des Baubeschlusses
3. Verlegung der Mertinger Straße; Vergabe der Ingenieurleistungen; Beschlussfassung
4. Bebauungsplan „Römerstraße Süd“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13 BauGB
5. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB zur Durchführung des Bebauungsplans „Römerstraße Süd“; Beschlussfassung
6. Bebauungsplan „W. Reindl Park“ Information zu den geplanten Vorhaben und ggf. Beschlussfassung
7. Benutzungs- und Gebührensatzung am örtlichen Friedhof; Information
8. Änderung des Bebauungsplans „Schneiderfeld“ 3. Änderung; Billigungs- und Auslegungsbeschluss nach §3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
9. Umbau und Sanierung des Rathauses, Stufenweise Beauftragung der Architektenleistung auf Grundlage des vorliegenden Angebotes vom Büro Zimmermann und Keller aus Donauwörth
10. Skulptur Kreisverkehr Ortseingang; Beauftragung der verschiedenen Gewerke
11. Vollzug des Wassergesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG);

Rechtssetzungsverfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Donau sowie der Einmündungsbereiche anderer Gewässer auf den Gebieten der Großen Kreisstadt Donauwörth, der Stadt Rain, des Marktes Kaisheim, der Gemeinden Tapfheim, Asbach-Bäumenheim, Mertingen, Genderkingen, Niederschönenfeld und Marxheim; Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

12. Bekanntgabe der Elternzeitanmeldung des Ersten Bürgermeisters
13. Weitere Entschädigung des 2. und 3. Bürgermeisters während der Elternzeit des Ersten Bürgermeisters
14. Errichtung eines Lenkungsausschusses „Sanierung Hallenbad Asbach-Bäumenheim; Antrag der CSU/ JL-Fraktion vom 20.10.2018
15. Außerordentlicher Haushaltsplan der kath. Kindertagesstätte; Information und ggf. Beschlussfassung
16. Terminbekanntgaben

Im Anschluss wird die Sitzung nichtöffentlich fortgeführt.

Nr.2

Anträge auf allgemeine Vereinszuschüsse für das Jahr 2018

Die Vereine von Asbach-Bäumenheim und Hamlar können bei der Gemeinde einen allgemeinen Vereinszuschuss beantragen. In dem Antrag ist die Anzahl der Vereinsmitglieder zum 30.06.2018 (aktuelle Vereinsmitglieder) und die Anzahl der Jugendlichen (Vereinsmitglieder, die am 30.06.2018 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) anzugeben. Letzter Abgabetermin der schriftlichen Anträge bei der Gemeinde war, wie mehrfach mitgeteilt, der 30.09.2018. Da jedoch noch immer nicht alle Anträge bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind, bitten wir zum wiederholten Male um Zusendung der entsprechenden Anträge bis **spätestens 23.11.2018**. Dies ist nun wirklich die allerletzte Fristsetzung. Später eingehende Anträge werden **nicht mehr berücksichtigt**.

Die Bezuschussung politischer Parteien und Gruppierungen ist ausgeschlossen. Antragsformulare finden Sie auf unserer Homepage im Rathaus-Service-Portal.

Nr.3

Winterdienst im Gemeindegebiet

Um auf einen plötzlichen Wintereinbruch vorbereitet zu sein, weisen wir Sie auf die vom Gemeinderat getroffenen Regelungen zum Winterdienst im Gemeindegebiet hin:

1. Für den **Räum- und Streudienst** sind die Straßen im Gemeindegebiet in drei Dringlichkeitsstufen eingeteilt.
 - Die erste Stufe beinhaltet die Überführungsbauwerke, die Hauptverkehrsstraßen und die Zufahrten zu den örtlichen Firmen.
 - In die zweite Stufe sind die Straßen aufgenommen, die für die Aufrechterhaltung der örtlichen Infrastruktur notwendig sind.
 - Die dritte Stufe umfasst die reinen Anlieger- und Seitenstraßen.

Eine Salzstreuung erfolgt nur auf den Straßen in der Kategorie eins und teilweise bei Bedarf (z.B. bei Eisregen) auch in Kategorie zwei. Die reinen Anliegerstraßen werden nur gesplittet.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei über 34 km Gemeindestraßen, bei denen in aller Regel beide Fahrbahnen geräumt werden (ca. 60 km zu räumende Fahrbahnen) trotz Einsatz von drei Räumfahrzeugen nicht alles auf einmal abgearbeitet werden kann. Zudem lässt es sich nicht immer vermeiden, dass durch die Räumfahrzeuge bereits geräumte Gehbahnen wieder in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Bauhofmitarbeiter sind angewiesen bei den Winterdienstarbeiten größtmögliche Rücksichtnahme walten zu lassen.

2. Aber auch die **Straßenanlieger** (Vorder- und Hinterlieger) haben **Pflichten**.

Gemäß §§ 9 und 10 der gemeindlichen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter haben Sie die vor Ihrem Grundstück, innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn an **Werktagen ab 07.00 Uhr** und an **Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08.00 Uhr** von **Schnee zu räumen**. Bei **Schnee-, Reif- oder Eisglätte** sind die Anlieger verpflichtet, die Sicherungsfläche mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu **beseitigen**.

Diese Sicherungsmaßnahmen sind **bis 20.00 Uhr** so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Der geräumte Schnee oder Eisreste (Räumgut) sind neben der Fahrbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Nr. 4

Termine der Woche

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
20.11./19:30 Uhr	Sitzung des Gemeinderates	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde

Weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: www.asbach-baeumenheim.de und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Nr. 6

Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Martin Paninka
Erster Bürgermeister